

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0075/2005

Auskunft erteilt:

Frau Beuckmann

Ruf:

492 40 32

E-Mail:

Beuckman@stadt-muenster.de

Datum:

24.01.2005

Betrifft

Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische
Assistenten/innen

Beratungsfolge

10.02.2005 Ausschuss für Schule und Weiterbildung
09.03.2005 Hauptausschuss
16.03.2005 Rat

Vorberatung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen der Stadt Münster wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Für das Haushaltsjahr 2005 entstehen Mehreinnahmen bei der HHSt. 2940.116.0000.0 „Lehrgangsgebühren“ in Höhe von 2.540,00 € (5,00 € Erhöhung der Lehrgangsgebühr x 4 Monate x durchschnittlich 127 Lehrgangsteilnehmer/innen).

Begründung:

1. Vorbemerkungen

Bis 1997 waren Erhöhungen der Lehrgangsgebühr jeweils im laufenden Lehrgang (01.01. eines jeden Jahres) vorgenommen worden. Um den Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern eine bessere Finanzplanung zu ermöglichen, Zahlungsschwierigkeiten mitten im Lehrgangsjahr zu vermeiden und auch das Abrechnungsverfahren für die Verwaltung zu vereinfachen, wurde die Erhöhung erstmals zum Lehrgangsbeginn 01.09.1997 vorgenommen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.03.1997 ausdrücklich bestätigt, dass künftig Erhöhungen jeweils am 1. September gelten sollen.

Alle Lehrgangsteilnehmer/innen der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen wurden bereits bei der Aufnahme schriftlich darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Münster als Trägerin der Lehranstalt vorbehält, die Lehrgangsgebühr während der Ausbildungszeit zu erhöhen (u.a. bei allgemeinen Kostensteigerungen).

2. Zum Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, die Lehrgangsgebühr von derzeit monatlich 148,00 € ab dem 01.09.2005 auf monatlich 153,00 € zu erhöhen. Die Anhebung ist auf Grund der allgemeinen Kostensteigerungen notwendig. Sie ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2005 berücksichtigt und führt zu einer Reduzierung des Zuschussbedarfs der Stadt Münster in 2005 und in den Folgejahren um ca. 2.540,00 € (7.620,00 € bei durchschnittlich 127 Lehrgangsteilnehmer/innen).

Die beabsichtigte Erhöhung der Lehrgangsgebühr um monatlich 5,00 € (3,38 %) ist vertretbar und sozialverträglich (siehe Anlage 2 - Vergleich mit anderen PTA-Lehranstalten). Der Zuschussbedarf für das Haushaltsjahr 2005 für die Stadt Münster wird sich voraussichtlich auf 140.560,00 € belaufen, sofern die Zuschüsse des Landes in Höhe von 73,00 € (unverändert seit 1986) monatlich je Lehrgangsteilnehmer/in weiter gewährt werden. Die Apothekerkammer Westfalen-Lippe hat für 2004 einen Zuschuss in Höhe von 10,23 € monatlich je Lehrgangsteilnehmer/in zugesichert.

Die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2005 unter Berücksichtigung der höheren Lehrgangsgebühren ab 01.09.2005 stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt €	% Anteil
<u>Einnahmen</u>		
Lehrgangsgebühren	230.260,00 €	64,48 %
Zuschuss des Landes	111.260,00 €	31,16 %
Zuschuss der Apothekerkammer	15.590,00 €	4,36 %
Gesamt:	357.110,00 €	100,00 %
<u>Ausgaben</u>		
Personalausgaben *)	433.140,00 €	87,03 %
Sachkosten	42.530,00 €	8,55 %
Lehrmittel	22.000,00 €	4,42 %
Gesamt:	497.670,00 €	100,00 %
<u>Zuschussbedarf</u>	140.560,00 €	

*) Hinweis: Im Etatentwurf 2005 ff sind zu hohe Personalkosten ausgewiesen. Diese werden vom Amt 10 per Veränderungsblatt korrigiert. Die hier ausgewiesenen Personalausgaben entsprechen dem „neuen Ansatz“.

3. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Die im Etatentwurf ausgewiesenen Einnahmen bilden einen unverzichtbaren Bestandteil des Zuschussbudgets des Amtes für Schule und Weiterbildung. Wenn den mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Einnahmeerhöhungen nicht zugestimmt wird, müssen die entfallenden Einnahmen i.H.v. 2.540,00 EUR aus einem anderen Bereich erzielt oder bei Ausgabepositionen eingespart werden, um das Zuschussbudget einhalten zu können.

4. Finanzierung

Für jede/n Lehrgangsteilnehmer/in werden in 2005 Einnahmen in Höhe von insgesamt 236,23 € (bis einschließlich August 2004 = 231,23 €) je Monat erzielt, die sich zusammensetzen aus:

- Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von derzeit 73,00 €,
- Zuschuss der Apothekerkammer Westfalen-Lippe in Höhe von derzeit 10,23 €,
- Lehrgangsgebühr der Lehrgangsteilnehmer/innen in Höhe von derzeit 153,00 € (bis einschließlich August 2005 = 148,00 €).

Die durch diese Einnahmen nicht gedeckten Kosten werden von der Stadt Münster finanziert. Dieser Zuschussbedarf belief sich in den vergangenen Jahren auf

2000	155.899,00 €
2001	159.830,00 €
2002	250.853,49 € *)
2003	129.143,76 €
2004	97.385,46 € **)
2005 (Plan:)	140.560,00 €

*) Überdurchschnittliche hohe Kosten für Bauunterhaltung in Höhe von 143.212,64 €.

**) Relativ geringe Ausgaben bei Bauunterhaltung und lfd. Betriebskosten.

Der unterschiedliche Zuschussbedarf ist u.a. auf

- Schwankungen bei den Einnahmen aus den Lehrgangsgebühren und Zuschüssen (wechselnder Teilnehmerzahlen)
- unterschiedliche Gebäude- und Gebäudebewirtschaftungskosten
- die im Rahmen der „Flexiblen Haushaltsführung“ bewirtschafteten Lehrmittelkosten zurück zu führen.

5. Weitere Entwicklung

Der neue Lehrgang 2004 / 2006 der PTA-Lehranstalt Münster weist in diesem Jahr erstmals zu wenig Anmeldungen auf. Die insgesamt pro Lehrgang zur Verfügung stehenden 72 Plätze sind z.Zt. mit 65 Schüler und Schülerinnen belegt. Die Informationsbriefe der PTA-Schule wurden 272 Interessenten/innen zugesandt. Daraus ergaben sich 100 Bewerbungen und Testeinladungen. Tatsächlich nehmen z.Zt. 65 Teilnehmer/innen an dem PTA-Lehrgang 2004 / 2006 teil.

I.V.

gez.

Dr. Klein
Stadträtin

Satzung

zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die städt. Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen (PTA) der Stadt Münster vom 19.06.1998 in der Fassung vom 31.03.2004.

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666/SGV NW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV NRW S. 054), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644) und der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV NRW S. 708), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2004 (GV NRW S. 228) hat der Rat der Stadt Münster die nachstehende Satzung am 16.03.2005 beschlossen:

Art. 1

§ 13 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die städt. Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen (PTA) der Stadt Münster erhält folgende Fassung:

Absatz 1: „Die Gebühr nach § 12 Nr. 1 ist eine Jahresgebühr. Sie wird in monatlichen Raten in Höhe von 153,00 € gezahlt. Sie wird jedes Jahr durch Ratsbeschluss angepasst.“

Art. 2

„Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen der Stadt Münster tritt am 01.09.2005 in Kraft.“

Vergleich mit anderen PTA-Lehranstalten

Ort	Träger	Lehrgangsbeitrag in									Bemerkungen
		1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	
Siegen	Apotheker- verband	200 DM	250 DM	270 DM	270 DM	290 DM	160 €	160 €	160 €	160 €	Lehrgangsgebühr 2 Jahre 3.680,-- € 23 Monate
Castrop Rauxel	Apotheker- verband	200 DM	250 DM	270 DM	270 DM	290 DM	160 €	160 €	160 €	160 €	Lehrgangsgebühr 2 Jahre 3.680,-- € 23 Monate
Gelsen- kirchen	Apotheker- verband	200 DM	250 DM	270 DM	270 DM	290 DM	160 €	160 €	160 €	160 €	Lehrgangsgebühr 2 Jahre 3.680,-- € 23 Monate
Paderborn	Apotheker- verband	200 DM	250 DM	270 DM	270 DM	290 DM	160 €	160 €	160 €	160 €	Lehrgangsgebühr 2 Jahre 3.680,-- € 23 Monate
Minden	Apotheker- verband	200 DM	250 DM	270 DM	270 DM	290 DM	160 €	160 €	160 €	160 €	Lehrgangsgebühr 2 Jahre 3.680,-- € 23 Monate
Hamm	Stadt	230 DM	230 DM	230 DM	270 DM	270 DM	138 €	138 €	138 €	138 €	Prüfungsgebühr 122,71 €
Olsberg	Hochsauer- landkreis	190 DM	190 DM	190 DM	190 DM	190 DM	95 €	95 €	95 €	95 €	Gebühren können nach Beendigung der Ausbil- dung bezahlt werden. Seit Lehrgangsbeg. 2001

Münster	Stadt	230 DM	230 DM	240 DM	250 DM	260 DM	138 €	143 €	148 €	153 €	Bis 31.08.2002 132,94 €
---------	-------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	----------	----------	----------	----------	----------------------------